

Integrationsberatung: »Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II«

Das Ziel

Die »Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II« dient der Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Integrations- und Vermittlungshemmnissen. Mittel sind die Ermutigung und die Motivation zur Veränderung, sowie die Vermittlung von Informationen. Aber auch die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten, der Steigerung von Selbstwirksamkeit und individuellem Empowerment helfen dabei, das angestrebte Ziel zu erreichen.

Die Betreuung kann auch aufsuchend stattfinden (abhängig vom Bedarf und der Zustimmung der/des Coachee).

Inhalte

Die Förderinhalte der »Ganzheitlichen Betreuung nach § 16k SGB II« sind abhängig von den Gegebenheiten der betreuten Person.

Möglich sind (nicht abschließend):

- Die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Coachees und ggf. deren Bedarfsgemeinschaft während des gesamten Förderzeitraums.
- Die Unterstützung bei psychosozialen Problemen, Suchterkrankung, Schulden, gesundheitlichen Einschränkungen, Hilfe bei der Entwicklung von Sprachkompetenzen durch die Aktivierung von Netzwerken zu anderen Leistungsträgern.
- Die Beratung über Leistungen Dritter und die Förderung der Bereitschaft, dass Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden, z. B. Unterstützung bei der Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Schuldner-



Abbildung: freepik

und Suchtberatung, psychosoziale Unterstützung, Kinderbetreuung, Pflege).

- Hilfe bei der Überwindung von Grundbildungsdefiziten insbesondere Analphabetismus sowie Angebote für die Inanspruchnahme von Sprachförderangeboten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Die Krisenintervention bzw. Konfliktbewältigung und die Unterstützung bei individuellen Problemlagen, die der Beschäftigungsfähigkeit entgegenstehen, z. B. bei Geflüchteten, Frauen/Männern, die den § 10 SGB II in Anspruch nehmen.
- Die Unterstützung in der konkreten persönlichen und familiären Situation: Aufbau von Tagesstrukturen, Stabilisierung der Bedarfsgemeinschaft, soziale Aktivierung, Verbesserung sozialer Kompetenzen, Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und vieles andere mehr.

Ansprechpartner:

Wolfgang Redmer, C.U.B.A. Spandau
Telefon: 030 311 714 87
E-Mail: wolfgang.redmer@cuba-med.com



Zertifiziert nach AZAV
Trägerzulassung



Zertifiziert nach AZAV
Maßnahmezulassung zur
Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Umfang der Betreuung: 40 Betreuungseinheiten (kurz: BE) á 45 Min., pro Tag 2 BE an max. 2 Tagen pro Woche. Die Dauer beträgt damit etwa 12 Wochen.

Durchführungsorte: C.U.B.A. gGmbH, Spandau – OT Staaken, Brunsbütteler Damm 446, 13591 Berlin
oder

C.U.B.A. gGmbH, Tempelhof/Schöneberg,
Ullsteinstraße 73, 12109 Berlin

Bei Bedarf und Einverständnis der/des Coachee teilweise auch aufsuchend in deren Wohnung.